

Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustrelitzer Straße 121, 17033 Neubrandenburg

SMB

Sebastian Müller
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

per E-Mail an: info@smb-planung.de

Bearbeiter: Frau Biller

Telefon: 0385 588 89307

E-Mail: magalimarie.biller@afrlms.mv-regierung.de

ROK-Nr.: 4_007/25

Datum: 17.02.2025

Landesplanerische Stellungnahme zur 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes, Gemeinde Groß Miltzow

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.12.2024

Die eingereichten Unterlagen werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011. Darüber hinaus wurde der Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ zur Bewertung herangezogen.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Anschreiben vom 19.12.2024
- Vorentwurf 1. Änderung Flächennutzungsplan (M 1:20.000), Stand: 18.12.2024
- Begründung Vorentwurf, Stand: 18.12.2024
- Entwicklungskonzept Gemeinde Groß Miltzow, Stand: 03.12.2012

1. Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat am 12.09.2024 den Aufstellungsbeschluss die 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes –Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck für den Teilbereich „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow beschlossen. Ziel der Planung ist die Anpassung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans parallel zu den am 04.04.2024 gefassten Aufstellungsbeschlüssen für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 17 „Windpark Badresch“ sowie die damit einhergehende Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 mit einer maximalen Höhe von 250 m durch die naturwind schwerin GmbH. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 93 ha östlich der Ortslage Groß Miltzow, Flur 3, Gemarkung Badresch, Flur 4, Gemarkung Kreckow und Flur 3, Gemarkung Klein Daberkow.

2. Prüfung

Bezüglich der angezeigten des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes –Windenergie- des Planungsverbands Schönbeck für den Teilbereich „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow wird auf die landesplanerischen Stellungnahmen zum angezeigten Bebauungsplan Nr. 17 vom 06.02.2025 verwiesen. In deren Ergebnis ist festgestellt, dass das Vorhaben nicht mit dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS vereinbar ist. Somit steht auch die parallel angezeigte 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Schönbeck der diesem Ziel der Raumordnung entgegen.

3. Schlussbestimmung

Die angezeigte 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Schönbeck der Gemeinde Groß Miltzow ist mit dem Ziel der Raumordnung und Landesplanung gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS **nicht** vereinbar.



Peter Seifert

Leiter

Nachrichtlich per E-Mail:

- LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 5, Ref. 510 und 550